

**ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT
GRAUBÜNDEN**

Amt für Besondere Schulbereiche



**A n r e g u n g e n
zum Umgang mit
Verhaltensauffälligkeiten
in Schule und Kindergarten**

Oktober 1999

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Problemverständnis	5
3. Übersicht über Wahrnehmungen, Ziele und Interventionen bei Verhaltensauffälligkeiten in Schule und Kindergarten	8
4. Lösungen/Hilfen innerhalb der Schule und des Kindergartens bei Verhaltensauffälligkeiten	9
4.1 Einführung	9
4.2 Gesprächsführung	10
4.3 Pädagogische Interventionen	14
5. Lösungen/Hilfen ausserhalb der Schule und des Kindergartens bei Verhaltensauffälligkeiten	17
5.1 Einführung	17
5.2 Befreiung von der Schule durch ärztliches Gutachten	17
5.3 Sonderschulung	17
5.4 Suspension von der Schule	18
6. Konkretes Vorgehen bei Auftreten von Verhaltensauffälligkeiten	19
7. Externe Unterstützung bei Auftreten von Verhaltensauffälligkeiten	22
7.1 Schulrat/Kindergartenkommission	22
7.2 Schulinspektorat/Kindergarteninspektorat	22
7.3 Lehrerfortbildung	22
7.4 Schulpsychologischer Dienst	23
7.5 Heilpädagogischer Dienst	23
7.6 Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	24
7.7 Sozialdienst	24
7.8 Suchtpräventionsstelle Graubünden	24
7.9 Vormundschaftsbehörde	25
7.10 Jugendanwaltschaft	25
7.11 Kantonspolizei	25
8. Schlussbemerkungen	26
Anhang	27
- Literaturliste	28
- Problemlösungs-Pyramide	29
- Interventionshilfen	30
- Beobachtungsblatt Schüler	32
- Beobachtungsblatt Lehrer	33
- Hilfen zur Reflexion	34
- Klassenregeln	35
- Klassenrat	36
- Besprechungsplan für den Klassenrat	37
- Monats- oder Wochenrückblick	38
- Zielvereinbarungs-Protokoll	39
- Vereinbarung mit sich selbst	42
- Vereinbarungsmöglichkeiten	43
- Vertrag mit sich selbst	44
- Ablauf bei Anträgen betr. Sonderschulung bei Verhaltensauffälligkeiten	46

1. Einleitung

Mit Verfügung Nr. 333 vom 23. Oktober 1998 beauftragte das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtes für Besondere Schulbereiche, einen Leitfaden zum Umgang mit Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten in der Oberstufe zu entwickeln. Der Arbeitsgruppe oblag die Aufgabe, die anstehenden Fragen fachlicher und rechtlicher Natur im Umgang mit Kindern mit massiven Verhaltensauffälligkeiten in der Oberstufe anzugehen und in einem Bericht dem Departement sachgerechte Vorschläge zu unterbreiten. Die Aufgaben der Arbeitsgruppe wurden einerseits in der Departementsverfügung umschrieben, andererseits erhielt die Arbeitsgruppe global den Auftrag, "weitere sich aus der Arbeit ergebende Fragen im Zusammenhang mit massiven Verhaltensstörungen" zu bearbeiten. Im Verlaufe der Arbeit befasste sich die Arbeitsgruppe im Wesentlichen mit nachstehenden Fragen:

- Problemverständnis und Einordnung des Problems in den pädagogischen Kontext
- Wahrnehmungen, Ziele und Zuständigkeiten bei Auftreten von Verhaltensauffälligkeiten in Schule und Kindergarten
- Pädagogische und schulorganisatorische Massnahmen und Instrumente für die Lehrpersonen, die Schule und den Kindergarten bei Auftreten von Verhaltensschwierigkeiten
- Funktionen der von der Fragestellung betroffenen Instanzen in Problemsituationen. Solche Instanzen sind: Schulrat, Kindergartenkommissionen, Schulinspektorate, Schulpsychologischer Dienst, Heilpädagogischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Sozialdienst, Lehrerfortbildung, Suchtpräventionsstelle, Vormundschaftsbehörden, Jugendanwaltschaft, Kantonspolizei usw.
- Massnahmen innerhalb (z.B. Gesprächsführung) und ausserhalb der Volksschule und des Kindergartens (Ärztliche Dispens, Sonderschulung, Schulausschluss)

Im Verlaufe der Arbeit wurde klar, dass es hinsichtlich Inhalt und Vorgehen kaum Unterschiede macht, ob die Verhaltensschwierigkeiten in der Oberstufe, in einer Stufe der Primarschule oder im Kindergarten auftreten. Vielmehr ist bei Verhaltensauffälligkeiten in Schule und Kindergarten von ähnlichen Problemwahrnehmungen durch die Lehrpersonen auszugehen, sind vergleichbare Massnahmen einzuleiten und sind in Bezug auf den Umgang mit den Problemen die gleichen Instanzen betroffen. Die Arbeitsgruppe dehnte deshalb im Einvernehmen mit dem Departementsvorsteher den Auftrag aus und entwickelte Grundlagen, welche unabhängig von der Altersstufe der Schülerinnen und Schüler zum Tragen kommen können. Die Grundlagen stehen

gleichermaßen Lehrpersonen, Schulbehörden, Vormundschaftsbehörden und anderen beteiligten oder interessierten Instanzen zur Verfügung.

Allgemein gilt es festzuhalten, dass für keine Situation im Erziehungs- und Schulbereich abschliessende Lösungen formuliert werden können. Personen und Instanzen, welche sich mit einer konkreten Problemsituation in der Schule oder im Kindergarten konfrontiert sehen, kommen nicht umhin, selber zu entscheiden, wie sie mit ihrer Situation umgehen sollen. Die vorliegende Arbeit enthält demnach auch keine abschliessenden Lösungen für Problemsituationen. Sie stellt lediglich einen Versuch dar, für den Fall von Verhaltensschwierigkeiten in Schule und Kindergarten den im Erziehungs- und Schulbereich tätigen Personen für deren Aufarbeitung konkrete „Anregungen“ aufzuzeigen.

Aus Platzgründen sowie aus Gründen der Lesbarkeit steht der Begriff Schüler in dieser Arbeit an verschiedenen Stellen, d.h. vor allem in den Übersichten, für die Begriffe Kinder und Jugendliche. Mit diesem Begriff sind Knaben und Mädchen gleichermaßen gemeint. Aus Gründen der Lesbarkeit wechseln sich im Weiteren besonderes bei Aufzählungen die männliche und weibliche Form ab. Sie stehen jeweils für beide Geschlechter.

An der Entwicklung der vorliegenden Arbeit haben folgende Personen massgeblich mitgewirkt: Dr. phil. Andreas Müller, Leiter des Schulpsychologischen Dienstes Graubünden, Dr. med. Mario Wolf, Leiter des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes Graubünden, lic.iur. Marco Wieland, Leiter des Rechtsdienstes des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes Graubünden, Josef Willi, Schulinspektor des Inspektorates Rheintal. Ihnen sei an dieser Stelle für ihre Bemühungen und Unterstützung herzlich gedankt.

Der Vorsteher des
Amtes für Besondere Schulbereiche

Giosch Gartmann

2. Problemverständnis

Die Arbeitsgruppe verzichtet darauf, an dieser Stelle ihr Problemverständnis ausführlich darzulegen, um in der Arbeit über mehr Raum für Anregungen für die Praxis zu verfügen. Sie weist jedoch auf die Ausführungen im kantonalen Konzept über Beratung und heilpädagogische Förderung im Kanton Graubünden vom Februar 1993 hin, worin zum Thema Familie und Schule ein breiter Diskurs zu finden ist. Ausserdem sei zum Verständnis von Familie, Kindergarten und Schule auf verschiedene Titel aus der Fachliteratur hingewiesen, die den interessierten Leserinnen und Lesern eine Orientierungshilfe sein können (vgl. Anhang Seite 28). Unter dem Titel „Problemverständnis“ werden in diesem Sinne lediglich einige Kernaussagen gemacht, welche in Zusammenhang mit Verhaltensstörungen in Schule, Kindergarten und Familie von Bedeutung sind.

Nachstehende Ausführungen finden sich vom Inhalt her weitgehend bereits im erwähnten Konzept über Beratung und Heilpädagogische Förderung im Kanton Graubünden vom Februar 1993. Sie dienen der fachlichen Einordnung der Problemstellung.

1. Verhaltensprobleme sind soziale und umfeldabhängige Phänomene, welche aufgrund von individuellen Problemen von Kindern und Jugendlichen sowie von sozialen, familiären und schulischen Begebenheiten entstehen.
2. Heranwachsende junge Menschen sind in ein System von Beziehungen eingebettet, welches ihr Verhalten mitbestimmt. Sie werden von diesem Netzwerk beeinflusst und beeinflussen ihrerseits durch ihr Verhalten die andern Mitglieder des Bezugssystems. Dies gilt für auffälliges und für unauffälliges Verhalten gleichermassen.
3. Als Problem wird eine Situation dann empfunden, wenn die eigenen Bemühungen nicht mehr ausreichen, um die erwünschten Veränderungen zu erreichen. In diesem Verständnis von Problemen richtet sich die Aufmerksamkeit nicht isoliert auf einen Schüler oder eine Schülerin, sondern auf die gesamte Situation, in die das Verhalten eingebettet ist.
4. Kinder und Jugendliche sind in ihrer Entwicklung in die Lebenswelten Familie, Kindergarten, Schule, Peergroup (Gleichaltrigen-Gruppe) usw. eingebunden. In Zusammenhang mit dem Verhalten ist das „Zwischensystem“ Schule - Familie – Peergroup besonders hervorzuheben. Obwohl zwischen diesen Kontexten Verbindungen bestehen, stellt doch jeder eine *Eigenwelt* dar mit ganz spezifischen Strukturen und dynamischen Bedingungen sowie mit je spezifischen Wirkungen im

Entwicklungsprozess von Kindern und Jugendlichen. Diese Bedingungen können die personale und soziale Integration in Familie, Peergroup, Kindergarten und Schule gefährden.

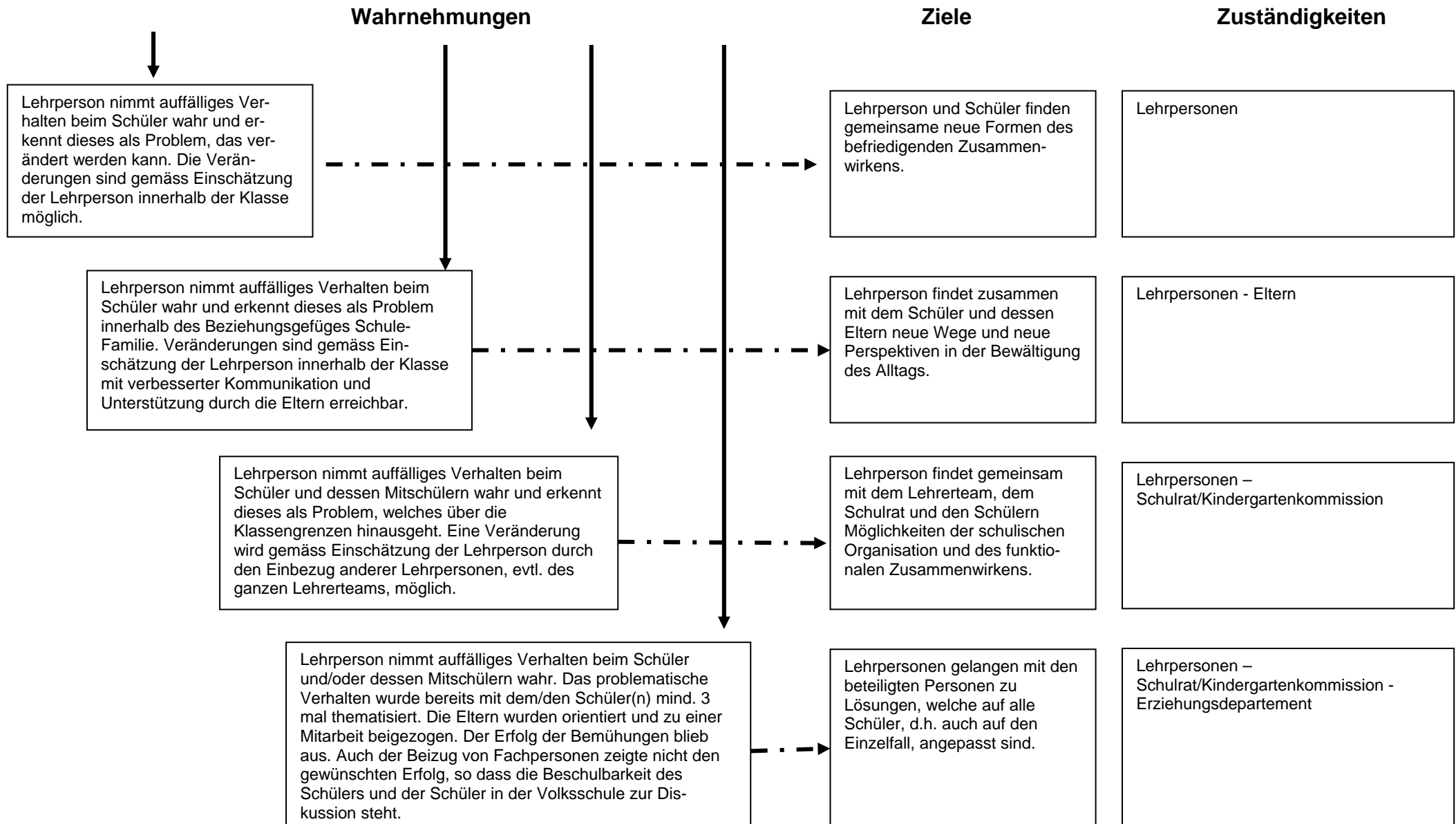
5. Bestand früher zwischen Schule und Familie recht viel Übereinstimmung, was die Zielrichtung der Erziehung und der praktischen Umsetzung im Alltag betraf, so werden heute immer mehr auch die Diskrepanzen sicht- und spürbar. Schule und Familie sind in vielen Bereichen nicht mehr auf gemeinsam anerkannte Werte abgestützt. Die Schule ist mehr und mehr mit den Folgen überlasteter und überforderter Familien konfrontiert, die Familien ihrerseits mit zunehmend steigenden Anforderungen der Schule. Schülerinnen und Schüler, welche sich diesen Unterschieden nicht anpassen können, tragen ihre Probleme von einem Kontext in den andern. Was für die Zwischenwelt Familie – Kindergarten/Schule gilt, gilt erst recht für die besondere Welt der Peer Group, welche sich durch die Abgrenzung zu den andern beiden Welten definiert.
6. Wo öffentlich kontrollierte Sozialisation und private Lebenswelt aufeinandertreffen, entsteht zwangsläufig ein bestimmtes Potential an möglichen Konflikten. Konflikte als natürliche Lebensbedingung werden allerdings erst dann zur entwicklungsbedrohenden Situation, wenn die beteiligten Menschen (Eltern, Lehrperson, Kinder/Jugendliche) die notwendige Kooperation nicht mehr aus eigener Kraft aufrechterhalten können.
7. Die Familie, welche sich in unserer Gesellschaft von der ruhenden Zelle zur teilweise unstillen Wohnstätte des Kindes entwickelt hat, befindet sich in einem eigentlichen Umbruch. Zwar ist sie nach wie vor jene Gemeinschaft, von der idealerweise die frühesten Entwicklungsanregungen und Erfahrungen eines Kindes ausgehen. Es kann aber nicht damit gerechnet werden, dass dieses System durchwegs intakt sei und die Familie ihre Aufgabe der Erziehung und Förderung in der Masse wahrnehme, wie dies häufig in der Vorstellung aussieht. Die Familie des endenden 20. Jahrhunderts ist gekennzeichnet durch den Geborgenheitsverlust der Familie, den Rückzug in die Intimität, die zunehmende Fremdbestimmung, die Verkleinerung der Familie, das veränderte Rollenbild der Lebenspartner und die "Unvollständigkeit" der Familien.
8. Die Schule ihrerseits ist in ihren Grundzügen dem Familien - Idealbild des 19. Jahrhunderts verpflichtet und setzt im Wesentlichen nach wie vor voraus, dass die Kinder im Elternhaus alles bekommen, was sie für eine gesunde Entwicklung brauchen. Ferner geht die Schule noch weitgehend von einer "Einheitlichkeit" von Kindern der gleichen Altersstufe aus, von der Ähnlichkeit der Voraussetzungen, was den persönlichen und familiären Hintergrund der Kinder betrifft. Das findet z.B.

Ausdruck im "Jahrgangsklassensystem", welches auf der Annahme gründet, Kinder gleichen Alters würden über identische Fähigkeiten verfügen und könnten dementsprechend gleiche Ziele erreichen. Die Realität (Art der Begabung, Multikulturalität usw.) spricht aber mehr und mehr für die Unterschiedlichkeit der Kinder, was ihre geistige, kulturelle und emotionale Entwicklung angeht.

9. Jugendliche orientieren sich nach Einsetzen der Pubertät vor allem an ihrer Altersgruppe (Peergroup). In der Gruppe findet soziales Lernen statt. Es werden die ersten auf Eigenständigkeit beruhenden (Lebens-) Theorien entwickelt und erprobt. Diese Theorien stellen naturgemäss einen Gegenpool zu den familiären und schulischen Lebenstheorien dar. Hier finden nicht selten auch die ersten Kontakte der Jugendlichen mit Suchtmitteln statt, wobei meist über das Rauchen der Einstieg in Drogen und Alkohol erfolgt. Häufig handelt es sich um Versuche, welche aufgrund eines mehr oder weniger „sanften“ Gruppendrucks erfolgen. Neben den Drogen sind Gewaltanwendungen und Randalieren die meistgenannten negativen Auswüchse der Peergroups.

10. Schülerinnen und Schüler erleben sich selber als Mitglieder verschiedener Lebenswelten. Dabei erfahren sie anfänglich die Familie einerseits sowie den Kindergarten und die Schule andererseits als je besondere Eigenwelt. Mit dem Einsetzen der Pubertät erhält die Peergroup eine besondere Bedeutung. Diese ist dadurch gekennzeichnet, dass sie einerseits Geborgenheit und Vertrauen neu definieren lässt. Andererseits wird auch Abgrenzung zu den beiden andern Welten neu definiert. Bedeutungsvoll im Aufeinandertreffen der Lebenswelten Familie, Schule und Peergroup ist nun, dass auch Kinder und Jugendliche je nach Lebenswelt, in der sie sich bewegen, *unterschiedlichen Zugang zu ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten haben*. Konflikte zwischen Schule und Familie entstehen, wenn sowohl die Eltern als auch Lehrer oder Lehrerinnen ihre je auf dem eigenen Erfahrungshintergrund entstandenen Bilder vom Kind und seinen Möglichkeiten als die wahre "objektive" Sicht verstehen. Bestehen beide Seiten auf dem Richtigkeitsgehalt ihrer Sicht, kann statt Kooperation eine auf Macht gegründete Auseinandersetzung entstehen. So begründete Konflikte zwischen Familie und Schule wirken sich dann als desintegrierende die Entwicklung des Kindes und der Heranwachsenden hemmende Faktoren aus. Zusammenarbeit auf der Grundlage von Respekt vor der Erfahrung und der Sichtweise des anderen bildet jenen Rahmen, in welchem Kinder und Jugendliche als "Pendler zwischen drei Lebenswelten" sich positiv entwickeln können.

3. Übersicht über Wahrnehmungen, Ziele und Zuständigkeiten bei Verhaltensauffälligkeiten in Kindergarten und Schule



4. Lösungen/Hilfen innerhalb der Schule und des Kindergartens bei Verhaltensauffälligkeiten

4.1 Einführung

Ein professioneller Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten beginnt nicht erst bei auftretenden Problemen, sondern bereits viel früher. Zur Prävention gehört neben der Gestaltung eines guten Schul- und Unterrichtsklimas auch der Aufbau eines offenen Kontaktes zwischen Schule und Elternhaus.

Prävention heisst im Konkreten weiter:

- ein waches Auge und ein offenes Ohr für sich anbahnende Probleme haben
- bei Problemen oder Verhaltensauffälligkeiten nicht wegsehen
- auf niederschwelliger Stufe bzw. möglichst frühzeitig Probleme und Konflikte aufgreifen und angehen (thematisieren und besprechen)
- im Voraus gemeinsame Verhaltensregeln abmachen und deren Handhabung (Sanktionen) festlegen
- klare und transparente Strukturen für den Einzelnen und die Schule als Ganzes schaffen

Im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten sind die Interventionen der Lehrperson entscheidend. Sie sollen professionell sein und zu guten Lösungen beitragen.

Professioneller Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten heisst:

- Probleme möglichst schnell ansprechen und bearbeiten
- schrittweises und gezieltes Vorgehen anstreben
- gut vorbereitete Gespräche führen und dabei Abmachungen schriftlich festhalten
- Ziele setzen und die dabei getroffenen Vereinbarungen schriftlich festhalten
- Ziele, Abmachungen und Vereinbarungen anhand von Standortbestimmungen periodisch überprüfen

Probleme und Konflikte gehören zum Schulalltag, denn überall, wo Menschen zusammen leben und arbeiten, gibt es Momente, in denen unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse bestehen. Das Ziel ist deshalb nicht, alle mit einem Problem verbundenen Konflikte um jeden Preis zu vermeiden, sondern eine für beide Seiten befriedigende Lösung zu finden. Deshalb steht auch nicht die Schuldfrage im Zentrum, vielmehr geht es darum, dass jeder seine Sicht des Problems darstellen kann und die Situation des Partners zu verstehen versucht, um sodann gemeinsam mögliche Lösungen zu entwickeln (vgl. Anhang Seite 29: Problemlösungs-Pyramide).

Gute Problem- und Konfliktlösung heisst:

- dass das Problem und nicht die Person angegriffen wird,
- dass es durchaus normal ist, sich mal wütend oder frustriert zu fühlen,
- dass eine Lösung gesucht wird, bei der alle Beteiligten das Gesicht wahren können,
- dass kreative Ideen und Lösungen gefragt sind,
- dass es Sinn machen kann, für die Konfliktbearbeitung (z.B. Moderation) eine dritte Partei beizuziehen.

Die Interventionen der Lehrpersonen sollen ferner dem Ziel der klaren Führung der Klasse dienen.

Klare Führung heisst:

- Förderung eines Schulhausklimas, welches auf allen Stufen von Engagement und Wertschätzung für die Mitmenschen und für die Objekte (Schulhaus, Mobiliar usw.) gekennzeichnet ist.
- Einführen von eindeutigen und knappen Disziplinarordnungen in den Schulhäusern mit klaren Konsequenzen bei deren Übertretung.
- Umsetzen und Vollstrecken der Disziplinarordnungen einschliesslich ihrer Konsequenzen durch die Lehrerteams im Falle von Übertretungen in den Schulhäusern.

4.2 Gesprächsführung

Die erste Möglichkeit zur Bewältigung von Verhaltensauffälligkeiten in Kindergarten und Schule setzt auf der Gesprächsebene an. Wichtig ist dabei, dass möglichst schnell der persönliche Dialog gesucht wird und die Schülerinnen und Schüler auf der Beziehungsebene abgeholt werden.

Andauernde Verhaltensschwierigkeiten eines Kindes oder Jugendlichen sind meist von schlechten gegenseitigen Gefühlen, sei es zwischen Lehrperson und Eltern oder zwischen Lehrperson und Schülern begleitet. Je nach Konstellation wird das Kind von den Eltern gegen die Schule unterstützt oder aber die Eltern kooperieren mit der Lehrperson und wenden sich gegen den Jugendlichen und seine Peergroup. Bei allen Beteiligten steht meist das Gefühl, man könne mit dem andern nicht reden, dessen Meinung sei sowieso gemacht. Eltern und Lehrpersonen tun sich deshalb häufig schwer, miteinander zu sprechen. Gegenseitige Schuldzuweisung, das Einholen von weiterem Beweismaterial gegen den andern sowie die Suche nach Verbündeten sind weitere Anzeichen für gescheiterte Beziehungsarbeit im Rahmen der Schule.

Das Gespräch kann, und dies zeigen viele verschiedene Erfahrungen, in positiver Wertschätzung verlaufen, wenn die Lösungsorientierung im Mittelpunkt des Gesprächs steht (und nicht primär die Schuldzuweisung¹). Wichtig für die Lösung ist v.a. die Frage „Was hilft dem Kind... in der Schule... auf dem Pausenplatz... in der Familie... mit seinen Geschwistern... etc.“. Dabei ist zu beachten, dass häufig nicht nur die Kinder und die Jugendlichen Adressaten der Unterstützung sein können, sondern auch die direkten Bezugspersonen (Eltern, Lehrperson). Das Gespräch sollte aber stets die Veränderung der Situation des Kindes fokussieren und die Problemthematik der Familie, der Lehrperson oder Klasse nur soweit mit einbeziehen, wie sie zur Veränderung der Situation des Kindes beiträgt. Für schwierige Situationen in der Familie sollten die Eltern darin unterstützt werden, externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Gesprächshilfen

Die nachstehende Liste kann als Hilfe für die Planung und Durchführung von Gesprächen über die Förderung und Unterstützung einzelner Kinder genutzt werden. Je nach Zeitpunkt und Zusammensetzung der Gesprächsrunde werden unterschiedliche Fragestellungen in den Vordergrund treten.

Fragen zur Gesprächsvorbereitung:

Fragen zur **Strukturierung** des Gesprächs:

- Wer sind die für die aktuelle Besprechung relevanten Gesprächspartnerinnen (Regelklassenlehrer, Schulische Heilpädagoginnen, Eltern, Kinder, Schul- und Erziehungsberatende, Therapeutinnen, Schulinspektor usw.)?
- Wer moderiert das Gespräch?
- Wie halten wir Gesprächsergebnisse und Abmachungen fest?
- Wie stelle ich sicher, dass auch unterschiedliche Perspektiven gewürdigt werden?
- Wie schaffe ich eine Gesprächsatmosphäre, in der Erfahrungsaustausch und Entwicklung möglich wird?

Fragen zur **Zielsetzung** des Gesprächs:

- Welches sind für mich die Ziele dieses Gesprächs?
- Welche Informationen und Rückmeldungen will ich geben; was möchte ich auf jeden Fall anbringen; welche Abmachungen will ich treffen?
- Was möchte ich von meinen Gesprächspartnerinnen und -partnern wissen?

¹ In unseren Breitengraden ist zwar das Klären von Schuld häufig unumgänglich und wird vielerorts auch angestrebt. Es zeigt sich jedoch meist, dass die Schuldfrage mit der Lösung in keinem Zusammenhang steht und somit für die Lösung selber nicht relevant ist.

Fragen zur Klärung der **eigenen Position**:

- Mit welchen Gefühlen gehe ich in dieses Gespräch?
- Wie geht es mir selber in der Arbeit mit diesem Kind und mit diesen Beteiligten?
- Braucht es Klärungen auf dieser Ebene?

Ablauf des Gesprächs:

Einleitung:

1. Positionierung von sich selbst

- Ich habe heute die Aufgabe übernommen...
- Ich unterrichte den Jugendlichen während 10 Lektionen in der Woche und habe ausserdem schon mehrere Gespräche mit ihm geführt...
- Falls Sie das Gefühl haben, ich sei zu sehr auf der einen Seite, sagen Sie es mir...

2. Rahmen festlegen:

- Es ist mir wichtig, dass wir gemeinsam Lösungen finden...
- Es ist normal, wenn Sie die Dinge anders sehen als ich, weil Sie als Eltern das Kind immer auch anders erleben...
- Der Jugendliche soll auch hier sein, weil er dann spürt, dass er von allen Seiten unterstützt wird...
- Ich denke, dass das Gespräch etwa 1 h dauert...

3. Grobe Zielvorgabe:

- Ich möchte, dass wir am Schluss des Gesprächs wissen, wie es weitergehen soll.
- Ich möchte, dass wir am Schluss des Gesprächs besser verstehen, weshalb wer was wie tut.

Hauptteil:

4. Jeder Gesprächsteilnehmer erhält Zeit und Raum um seine Sicht der Dinge mitzuteilen

- Darf ich Sie bitten, mir Ihre Sicht der Dinge mitzuteilen?
- Wie ist das Problem entstanden (wie war es gestern, vor 2 Monaten...)?
- Wie erleben Sie das Problem jetzt, im Moment?
- Welche Erwartungen haben Sie in Bezug auf diese Zusammenkunft?
- Was läuft gut, was soll auf jeden Fall so weiterlaufen wie bisher?
- Auf welche Ressourcen des Kindes, der Familie und der Schule können wir zurückgreifen?
- Wann treten die Probleme häufiger auf, wann weniger?
- Muss ich als Lehrperson weitere Informationen haben, um das Kind in seiner Art besser zu verstehen?

- Braucht es den Beizug weiterer Fachpersonen?

5. Zielfrage anschliessen

- Woran würden Sie merken, dass das Problem gelöst ist?
- Was würde aus Ihrer Sicht helfen, das Problem zu lösen?
- Was würde mehr helfen?
- Was würde sicher nicht helfen?
- Wie und wann überprüfen wir die Zielerreichung?

Schluss:

6. Umsetzung „wer tut was wann, was wie?“

- Was tut nun jedes Zuhause konkret?
- Was soll sich bis dann verbessert haben?

7. Kontrolle vereinbaren und aushandeln

- Wann treffen wir uns wieder?
- Was geschieht, wenn irgend etwas auffällt, was wir jetzt nicht besprochen haben?
- Wer informiert wen?

Die Beteiligten sehen sich als Team:

Um den gegenseitigen Vorwürfen vorzubeugen, kann der Gedanke des Teams eingeführt werden: Wir sind ein Team, welches bestimmte Ziele erreichen will. Wir können die Ziele vor allem dann gut erreichen, wenn wir als Team gut funktionieren, wenn jedes vom andern weiss, was es erwartet usw.

Die Teambildung zwischen Lehrperson und Eltern scheint wesentlich für die Unterstützung des Kindes. Wenn sich das Kind oder der/die Jugendliche dann zum Team zugehörig fühlt, sind meist die Schwierigkeiten behoben. Bei älteren Jugendlichen kann nicht von vornherein davon ausgegangen werden, dass der Jugendliche mit den Eltern und der Lehrperson gegen die Gleichaltrigen kooperiert. Im Gegenteil, es ist normal, dass der Jugendliche sich eher zur Gleichaltrigengruppe hingezogen fühlt. Deshalb darf der Jugendliche nicht in die Entweder-oder-Situation hinein manövriert werden. Vielmehr müssen Möglichkeiten gesucht werden, in welchen der Jugendliche eine Sowohl als auch-Haltung einnehmen kann (vgl. Anhang Seiten 30/31: Interventionshilfen: Moderationsablauf usw.).

4.3 Pädagogische Interventionen

Wenn bei Verhaltensauffälligkeiten von pädagogischen Interventionen die Rede ist, so ist es wichtig, dass diese nicht isoliert betrachtet und eingesetzt werden, sondern dass es dabei darum geht, als Lehrperson entsprechende Haltungen und Einsichten aufzubauen und prozessartig mit der Klasse daran zu arbeiten. Die folgende Übersicht, welche weder Anspruch auf Vollständigkeit noch auf Einzigartigkeit erhebt, soll einige Ideen und Anregungen vermitteln.

Lehrperson:

Verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler gab es immer und wird es auch künftig immer wieder geben. Deshalb ist für die Lehrperson die bewusste Wahrnehmung und Reflexion eigener Handlungen eine Voraussetzung für das Verstehen von Kindern und ihren Verhaltensweisen (vgl. Anhang Seiten 32 - 34: Beobachtungsblatt Schüler, Beobachtungsblatt Lehrer, Hilfen zur Reflexion).

Ein weiterer Schritt ist die Bereitschaft, auch mit Lehrerkolleginnen und -kollegen offen über die eigenen Haltungen und Handlungen im Zusammenhang mit Verhaltensauffälligkeiten zu sprechen (anstatt nur über die Kinder und ihre Eltern zu jammern). Das vertrauensvolle Gespräch kann dabei Distanz schaffen und allfällige Handlungsalternativen bewusst werden lassen.

Unterrichtsgestaltung:

Verhaltensauffälligkeiten werden u.a. auch durch die Gestaltung des Unterrichtes beeinflusst. Es macht deshalb Sinn, die Schüler so weit als möglich in Planung, Organisation und Durchführung von Unterrichtsaktivitäten einzubeziehen und ihnen auch entsprechende Verantwortung zu übertragen.

Führen Verhaltensauffälligkeiten zu Störungen, so ist es wichtig, sie frühzeitig mit dem bzw. den betroffenen Schülern oder der Klasse zu besprechen, sie auch klar als Störungen zu kennzeichnen und - sofern möglich - durch methodisch-didaktische Umstellung des Unterrichtskonzeptes zu beheben.

Regeln und Sanktionen:

Regeln sind im Schulleben wichtige Orientierungshilfen. Sie zeigen Schülern, Lehrpersonen und Eltern die Möglichkeiten und Grenzen für ihr Verhalten auf. Grenzen vermitteln Sicherheit. Im Kontext des Klassenzimmers oder der gesamten Schule ermöglichen Regeln ein auf Respekt, Rücksicht, Verständnis und Verantwortung basierendes Zusammenleben, das die Rechte aller Beteiligten wahrt.

Verhaltensregeln werden sinnvollerweise gemeinsam mit den Schülern ausgehandelt (vgl. Anhang Seite 35: Klassenregeln). Werden Regeln gemeinsam erstellt, sind alle Beteiligten mitverantwortlich, dass sie eingehalten werden. Treten diesbezügliche Probleme auf, müssen sie gemeinsam angepackt und wenn nötig Sanktionen verhängt werden.

Elternmitarbeit:

Im Zusammenhang mit Verhaltensauffälligkeiten kommt es immer wieder vor, dass sich Schule und Eltern gegenseitig die Schuld zuschieben. Eltern und Lehrpersonen tragen aber gemeinsam die Verantwortung dafür, dass das Lernen eines Kindes optimal unterstützt wird. Sie bilden zusammen eine Art Unterstützungsteam. Darum ist es entscheidend, dass die Schule eine offene und regelmässige Kommunikation mit dem Elternhaus aufbaut. Es ist einfacher und meist auch effizienter, wenn in einem Klima des Vertrauens und der Bekanntheit Verhaltensprobleme angesprochen werden können.

Interventionen Klassenrat (Ebene: Klasse):

Um anstehende Probleme oder auch Wünsche frühzeitig aufgreifen und thematisieren zu können, eignet sich als Gesprächsforum der Klassenrat. Dabei können Schüler und Lehrperson Probleme jeglicher Art gemeinsam besprechen und daraus entsprechende Aktivitäten planen (vgl. Anhang Seiten 36/37: Unterlagen zu Klassenrat).

Im Weiteren ist es sinnvoll, in einem bestimmten zeitlichen Intervall (z.B. monatlich) gemeinsame Auswertungsgespräche zu führen. In diesen Gesprächen werden Unterricht, Mitarbeit und Verhalten von Schülern und Lehrperson gemeinsam analysiert, um daraus Verbesserungen für die weitere Arbeit abzuleiten. Neben der Rückschau ist dabei die positive Vorausschau (Was können wir künftig besser machen? Wie und wo können wir uns verbessern?), welche in konkrete Abmachungen mündet, von Bedeutung (vgl. Anhang Seite 38: Monats- oder Wochenrückblick).

Intervention Verhaltensvereinbarungen (Ebene: Einzelner Schüler):

Bei der Bearbeitung von Verhaltensauffälligkeiten geht es weniger darum, die genaue Ursache für ein als problematisch wahrgenommenes Verhalten zu finden. Dies ist nämlich vielfach gar nicht möglich ist. Entscheidender ist, dass in konkreten Handlungen das Problem lösungs- und ressourcenorientiert angegangen wird. Eine wichtige Hilfe dabei ist die Verhaltensvereinbarung (auch Verhaltenskontrakt, Verhaltensvertrag genannt). Warum eine Vereinbarung?

Verhaltensvereinbarungen werden zur Offenlegung der gegenseitigen Erwartungen und zur Festlegung von Zielen, Formen und Bedingungen des künftigen Verhaltens gemacht. Wichtig ist dabei, dass erste Vereinbarungen nur kleine Schritte enthalten sollten, welche evtl. sogar sofort belohnt werden. Wenn die anfängliche Leistung, welche von einem Schüler erwartet wird, eine kleine und einfach durchzuführende Annäherung an die endgültig gewünschte Leistung ist, so ist der Erfolg grösser, als wenn die erwartete Leistung den Schüler überfordert.

Für die Arbeit mit Verhaltensvereinbarungen sind im Weiteren folgende Regeln zu beachten:

- Wie die Erfahrungen gezeigt haben, ist es wichtig, dass die einzelnen Punkte der Vereinbarung gemeinsam (vom Schüler und von der Lehrperson und evtl. von den Eltern) ausgehandelt werden und für alle Beteiligten klar sind. Der Klarheit dient auch die schriftliche Fixierung bzw. Niederschrift, welche im Sinne eines Vertrages auch von allen Beteiligten unterzeichnet wird.
- Zum Inhalt der Vereinbarung gehört zum einen die genaue Ausformulierung der angestrebten Ziele oder der zu erwartenden Leistungen. Dabei ist es sinnvoll, wenn die Vereinbarungspunkte positiv formuliert werden. Zum andern sollte auch die Art der Überprüfung/Kontrolle im Voraus festgelegt werden. Hilfreich ist ferner auch, wenn bei der Ausarbeitung der Vereinbarung über allfällige Unterstützungsmöglichkeiten gesprochen wird. Schüler und Lehrperson müssen nämlich überzeugt sein, dass die angestrebten Ziele - allenfalls mit entsprechender Hilfe - auch erreichbar sind.
- Entscheidend für jede Vereinbarung ist, dass der genaue Zeitpunkt der Überprüfung im Voraus abgesprochen und festgelegt wird. Im Rahmen einer Standortbestimmung wird dabei Bilanz gezogen und das während der abgemachten Zeit erlebte Verhalten einer Selbst- und Fremdeinschätzung unterzogen. Positive Leistungen sollen dabei gewürdigt bzw. allenfalls belohnt werden. Werden die Ziele nicht erreicht, sind neue Abmachungen erforderlich. Wichtig ist im Weiteren, dass alle Beteiligten (Eltern, evtl. Schulbehörde) über die Ergebnisse informiert werden.

(vgl. Anhang Seiten 39 - 45: Unterlagen und Beispiele zu Verhaltensvereinbarungen)

Exkurs: Ein ähnliches Vorgehen ist auch bei Lernproblemen möglich. In diesem Falle wird eine Lernvereinbarung gemacht. Anstelle von Verhaltenszielen werden dabei Lernziele formuliert und entsprechende Unterstützungsangebote ausgearbeitet.

5. Lösungen/Hilfen ausserhalb der Schule und des Kindergartens bei Verhaltensauffälligkeiten

5.1 Einführung

In Zusammenhang mit dem Anstieg von Verhaltensstörungen in Kindergarten und besonders in der Schule werden oft auch Möglichkeiten diskutiert, welche vom Ansatz her auf einen Ausschluss von Kindern und Jugendlichen aus der Schule hinauslaufen. Folgende Varianten stehen im Vordergrund:

- Befreiung von der Schule durch ärztliches Gutachten
- Sonderschulung
- Suspension von der Schule

5.2 Befreiung von der Schule durch ärztliches Gutachten

Die **Befreiung von der Schule durch ärztliche Gutachten** ist problematisch und sollte sehr zurückhaltend und entsprechend selten praktiziert werden. Bei Verhaltensschwierigkeiten in der Schule sollten die Dispensen sich wenn möglich auf Gutachten des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes abstützen.

5.3 Sonderschulung

Zu Recht viel verbreiteter ist die Zuweisung von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten in der Schule in speziell dafür eingerichteten **Sonderschulen** für Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten. In Graubünden kommen derzeit in der Regel in solchen Situationen folgende Institutionen in Betracht:

- Therapiehaus Fürstenwald, Chur
- Bergschule Avrona, Tarasp
- Kinderheim Gott hilft, Scharans
- Kinderheim Gott hilft, Zizers

In begründeten Fällen kommt auch eine Platzierung von Schülerinnen und Schülern in ausserkantonale Institutionen in Betracht. Das Vorgehen für eine derartige Platzierungen ist im Anhang auf Seite 46 skizziert.

5.4 Suspension von der Schule

In jüngerer Zeit wird bei massiven Verhaltensstörungen auch der vorübergehende bzw. vorzeitige Ausschluss (Suspension) von Kindern oder Jugendlichen von der Schule diskutiert. Dieser wird als Massnahme in Betracht gezogen bei Schülern, welche folgende Verhaltensweisen an den Tag legen:

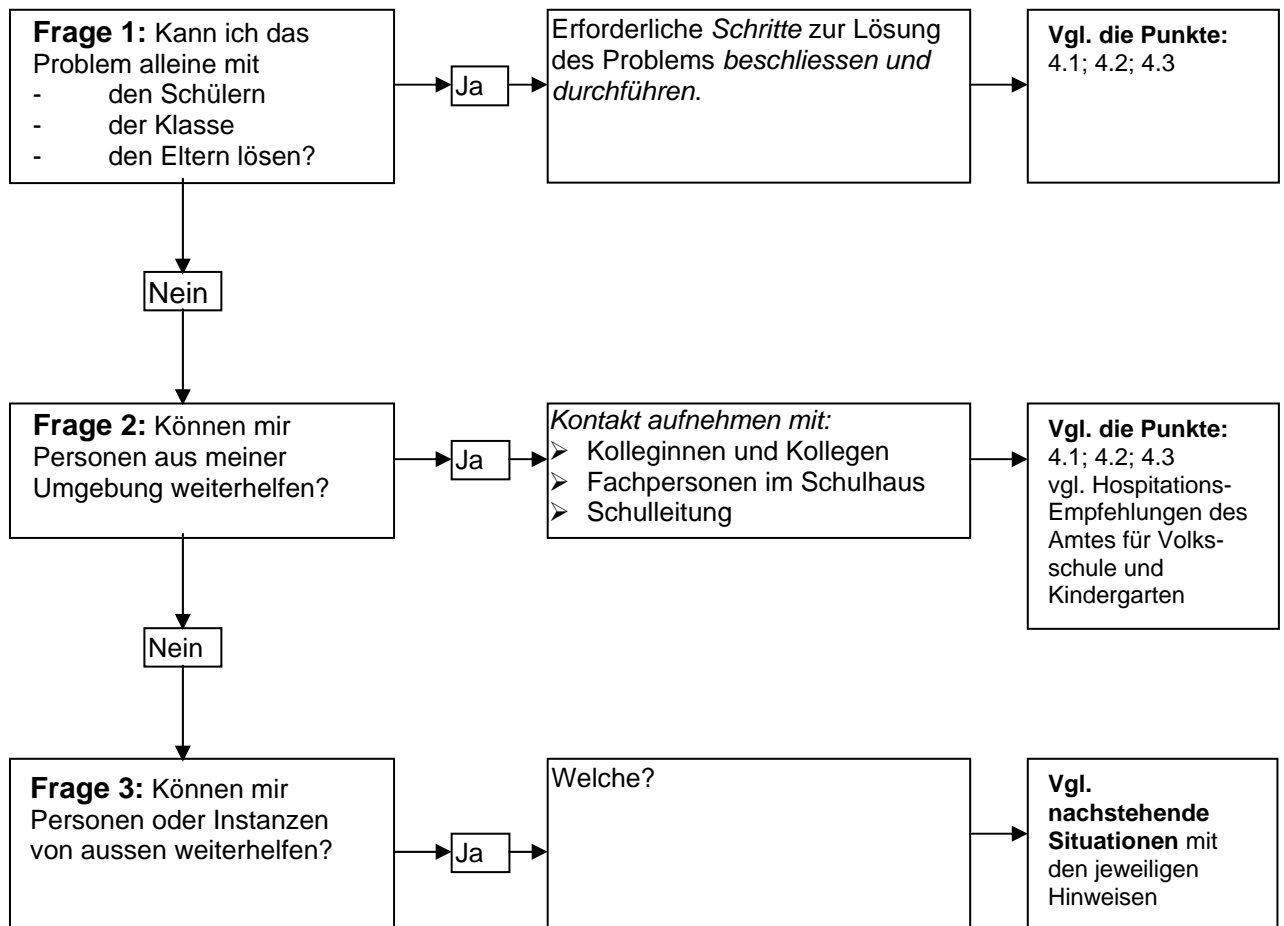
- gefährliches, destruktives und delinquentes Verhalten während Monaten gegenüber Schülern, Lehrpersonen, ganzen Schulhäusern und Elternschaft.
- häufiges Boykottieren der Lehrpersonen, manchmal tyrannische und plagende Verhaltensweisen gegenüber jüngeren Schülerinnen und Schülern, häufig in bandenmässigen Verbindungen.
- häufiges Fernbleiben von der Schule, weil es die Bande auch etwa tut.
- grundsätzliches Nicht-Erledigen von Hausaufgaben.

Vom schulischen Ausschluss soll nur in äusserst schwierigen Situationen und in der Regel zum Schutz der übrigen Klassengemeinschaft Gebrauch gemacht werden. Das Modell der Suspension unterstreicht, dass die Schule nicht nur eine Pflicht, sondern auch ein Recht ist. Die verbindlichen Minimalpflichten der Schule müssen von allen Jugendlichen geteilt werden, damit Schule geben und Schule halten überhaupt möglich ist (die gut gemeinte obligatorische Schulpflicht bzw. das Recht auf Schule entspringt aus jener Zeit, in welcher Kinder noch häufig für die Arbeit beansprucht wurden und sich so nicht weiterbilden konnten). In diesem Sinne werden sie als Schutz für die Gemeinschaft der Schülerinnen und Schüler verstanden. Heute muss die Schule im Interesse der vorwiegenden Mehrheit der Schülerinnen und Schüler vor gewissen randalierenden Jugendlichen geschützt werden.

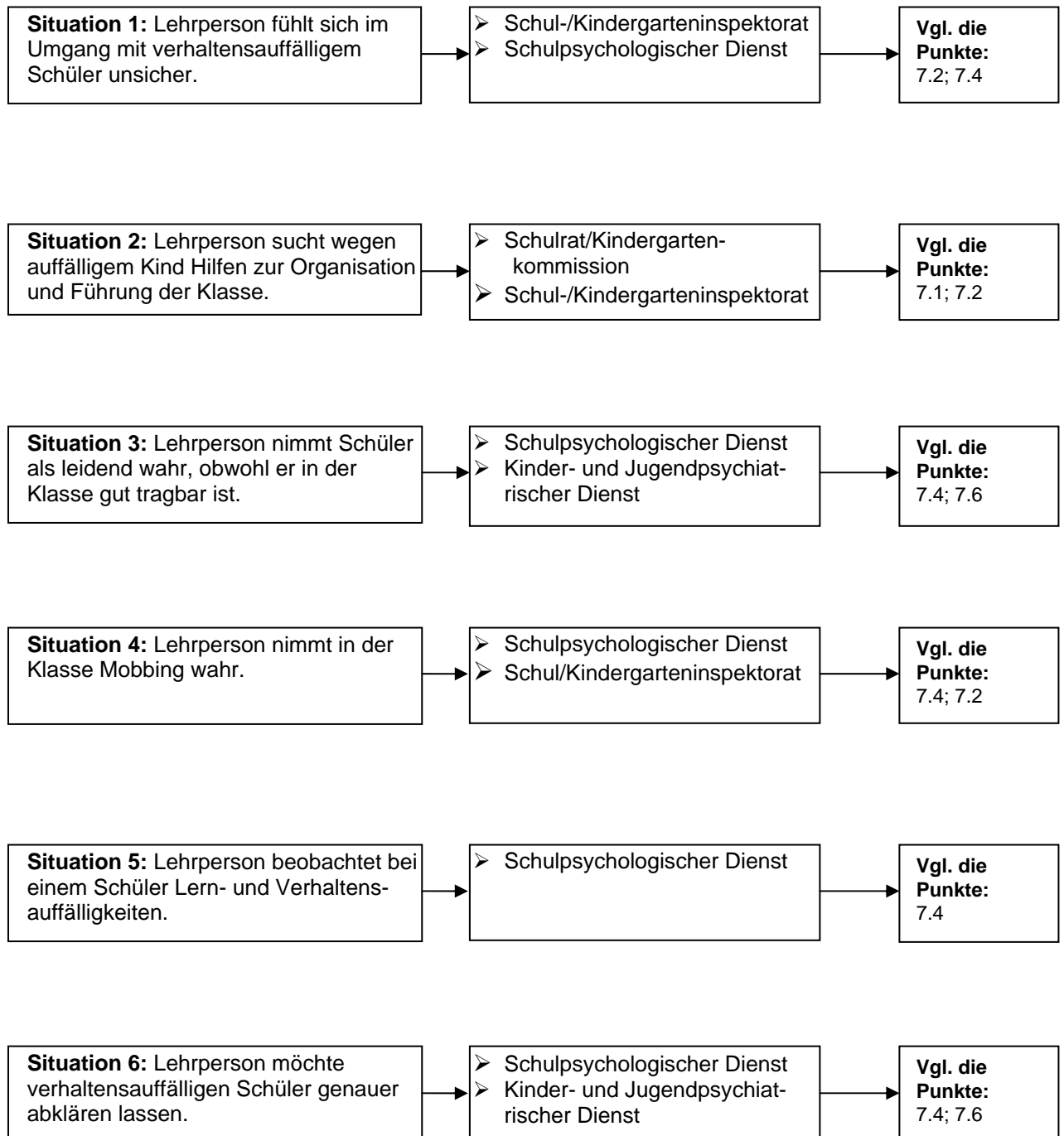
Die Suspension als vorübergehender bzw. vorzeitiger Ausschluss von Kindern oder Jugendlichen aus der Schule ist im Rahmen der geltenden Schulgesetzgebung nicht möglich. Ein vorzeitiger Austritt ist gemäss Art. 9 Abs. 1 des geltenden kantonalen Schulgesetzes erst im letzten Schuljahr und auch dann nur in jenen Fällen möglich, in denen die in den einschlägigen Bestimmungen aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind. Im Rahmen der Teilrevision des kantonalen Schulgesetzes wird zur Ermöglichung der schulischen Suspension deshalb vorgeschlagen, dass Schülerinnen und Schüler, welche trotz Mahnung und Orientierung der Eltern den Unterricht oder das Unterrichtsklima dauernd belasten, aufgrund eines Schulratsbeschlusses vom Unterricht ausgeschlossen werden können. Der Beschluss soll sich laut Vorschlag auf einen schriftlichen Bericht des zuständigen Schulinspektors und des Schulpsychologischen Dienstes abstützen und der Vormundschaftsbehörde gemeldet werden. Der Schulrat ist jeweils gefordert, in Zusammenarbeit mit den Eltern und den erwähnten Fachinstanzen eine andere Lösung zu suchen. Zur Umsetzung der schulischen Suspension bedarf es somit einer Gesetzesrevision.

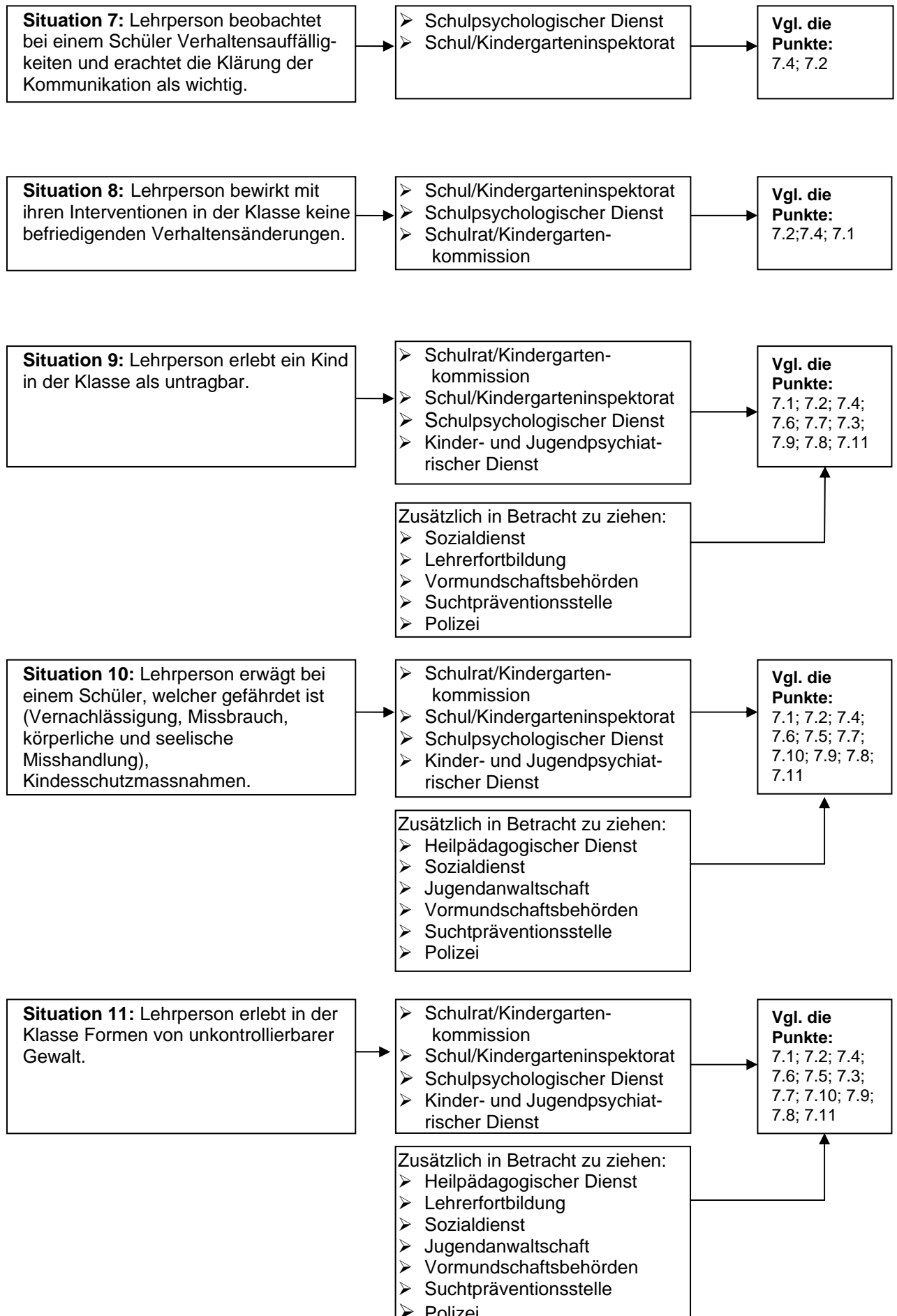
6. Konkretes Vorgehen bei Auftreten von Verhaltensauffälligkeiten

Bei Auftreten von Verhaltensauffälligkeiten in Schule und Kindergarten stehen für die betroffenen Lehrpersonen untenstehende drei Fragen im Raum. Die Fragen 1 und 2 führen zu Entscheiden und Interventionen, bei denen die Lehrpersonen entweder in alleiniger Verantwortung handeln oder dann Unterstützung in Anspruch nehmen von Kolleginnen oder Kollegen, Fachpersonen oder seitens der Schulleitung. Bei Frage 3 führt die Antwort in der Regel zum Beizug von externer Unterstützung.



Externe Unterstützung





7. Externe Unterstützung bei Auftreten von Verhaltensauffälligkeiten

7.1 Schulrat / Kindergartenkommission (vgl. Telefonverzeichnis der Gemeinde)

- Zielgruppe:
- Lehrpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten, Schülerinnen und Schüler
- Angebote:
- Leitung und Beaufsichtigung der Schule/des Kindergartens
 - Koordination, Organisation, Überprüfung von Massnahmen
 - Schul- und Kindergartenbesuche
 - Unterstützung der Lehrpersonen in der Ausübung des Berufes
 - Förderung der Zusammenarbeit mit den Eltern
 - Einsatz für Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule oder des Kindergartens
 - Unterstützung bei der Umsetzung von Sonderschulmassnahmen
 - Kontrolle betreffend Einhaltung der Schulpflicht
 - Durchsetzung der Disziplinarordnung
 - Erledigung schwerer Disziplinarfälle sowie Straffälle gemäss Strafprozessordnung

7.2 Schulinspektorat / Kindergarteninspektorat (Tel. 257 27 36)

- Zielgruppe: Lehrpersonen, Eltern, Schulbehörden, Erziehungsdepartement, Öffentlichkeit
- Angebote:
- Aufsicht und Beratung von Kindergärten, Schulen und Lehrpersonen
 - Beratung von Lehrpersonen bei methodischen, pädagogischen, führungsmässigen Problemen
 - Beratung von Lehrpersonen und Eltern bei disziplinarischen Problemen (Vereinbarungen)
 - Beratung von Behörden in allen pädagogischen und methodisch-didaktischen Fragen
 - Moderation von bzw. Vermittlung bei Konflikten zwischen Kindergarten/Schule/Lehrpersonen und Eltern/Schülern
 - Moderation und/oder Mitarbeit bei Projekten (Projektmanagement) und SCHILF-Veranstaltungen
 - Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Mitarbeit in diversen Arbeitsgruppen und kantonalen Kommissionen

7.3 Lehrerfortbildung (Tel. 257 27 36)

- Zielgruppe:
- Lehrpersonen aller Schultypen der Volksschule und des Kindergartens
 - Therapeutinnen und Therapeuten
 - Mitglieder von Schulbehörden
- Angebote:
- Kurse zum Themenbereich Verhaltensauffälligkeiten und Gewalt während des Schuljahres in den verschiedenen Regionen des Kantons
 - Themenbezogene Kurse im Rahmen der Sommerkurswochen
 - Schulinterne Fortbildungsveranstaltungen (SCHILF)
 - Stufenübergreifende „Arbeitskreise“

7.4 Schulpsychologischer Dienst (Tel. 257 27 42)

- Zielgruppe: - Kinder im Kindergarten- und Schulalter, Eltern, Lehrpersonen, Kindergärtnerinnen
- Angebote: - Diagnostische Untersuchungen
 - Beratung bei
 - Einschulungsproblemen
 - Lernschwierigkeiten,
 - Leistungsschwierigkeiten,
 - Verhaltensauffälligkeiten
 - Erziehungsberatung bei erheblichen Erziehungsproblemen in der Familie
 - Pädagogisch-psychologische Hilfen
 - Beratung von Lehrpersonen in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten- und Schulinspektorat bei Führungsproblemen in der Klasse
 - Beratung von Behörden in Schulfragen
 - Mitarbeit bei Projekten
 - Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

7.5 Heilpädagogischer Dienst (Tel. 257 02 80)

Heilpädagogische

Früherziehung:

- Zielgruppe: - behinderte, entwicklungs- und verhaltensauffällige Kinder, Familien Bezugspersonen

Psychomotorik:

- Zielgruppe: - psychomotorisch auffällige Kinder, Eltern, Lehrpersonen

Audiopädagogik:

- Zielgruppe: - hörbehinderte und taube Kinder (von Geburt bis Schulaustritt), Eltern, Lehrpersonen

Stützunterricht für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler:

- Zielgruppe: - sehbehinderte Schülerinnen und Schüler im Kindergarten- und Schulalter, Eltern, Lehrpersonen

- Angebote: - Diagnostische Untersuchungen
 - Heilpädagogische Förderung/Therapie des Kindes
 - Beratung und Begleitung der Eltern
 - Beratung der Lehrpersonen
 - Öffentlichkeitsarbeit

7.6 Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (Tel. 252 90 23)

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Familien, Paare

Angebote: ambulant:

- Testpsychologische und medizinische Diagnostik
- Einzel-, Paar-, Familien und Gruppenpsychotherapie
- Konsiliardienste
- Gutachten
- Mediation
- Supervision

stationär:

- Medizinische Diagnostik und Behandlung
- Psychologische Diagnostik
- Einzel-, Gruppen- und Familienpsychotherapie
- Sonderschulunterricht in kleinen Klassen
- sozialpädagogische Betreuung in Gruppen

7.7 Sozialdienst (Tel. 257 26 54)

Zielgruppe: - Personen aller Altersstufen in persönlichen, sozialen oder familiären Problemlagen

Angebote: - Beratung in familiären Krisen

- Partnerschafts-, Ehe- und Scheidungsberatung
- Beratung bei Suchtproblemen
- Erziehungshilfen
- Sachhilfe
- Wirtschaftliche Hilfe
- Beratung im Pflegekinderwesen
- Beratung von Jugendlichen, Drogenkonsumenten und ihren Familien
- Abklärungen zuhanden von Behörden (z.B. Vormundschaftsbehörden)
- Berichterstattung an Gerichte
- Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit

7.8 Suchtpräventionsstelle Graubünden (Tel. 252 53 50)

Zielgruppe: - Menschen, die in ihrem Alltag Kinder, Jugendliche und Erwachsene erziehen, lehren, begleiten oder führen, d.h. Multiplikatoren.

Angebote: - Informationsservice und Triage

- Präventionsberatung
- Fortbildung im Bereich Früherkennung und Früherfassung

7.9 Vormundschaftsbehörde (Tel. 257 26 31)

- Zielgruppe: - Personen aller Altersstufen in persönlichen, sozialen oder familiären Problemlagen
- Angebote: - Abklärungen im Hinblick auf die Errichtung vormundschaftlicher Massnahmen im Kindes- und Jugendschutz
 - Anordnung, Führung und Überwachung von vormundschaftlichen Mandaten für Kinder und Jugendliche
 - Beratung von Lehrpersonen aller Kindergarten- und Schulstufen nach Bedarf
 - Beratung und Begleitung von Trägern und Trägerinnen von vormundschaftlichen Mandaten
 - Zusammenarbeit mit Fachstellen und verwandten Diensten
 - Berichterstattung an Gerichte
 - Öffentlichkeitsarbeit

7.10 Jugendanwaltschaft (Tel. 257 25 71)

- Zielgruppe: - Schulbehörden, Eltern, straffällig gewordene Kinder und Jugendliche
- Angebote: - Beratung und Unterstützung von Schulbehörden bei Kinderstrafverfahren
 - Beratung von Eltern bei Jugendstrafverfahren (als Jugendliche gelten über 15-jährige Schülerinnen und Schüler)
 - Klärung der Massnahmebedürftigkeit bei Jugendlichen in Zusammenarbeit mit anderen Diensten (z.B. KJPD)
 - Im Bedarfsfalle Ausfällung eines Strafentscheides

7.11 Kantonspolizei (Tel. 257 72 10)

- Zielgruppe: - Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen, Behörden, Helferdienste
- Angebote: - Vorträge und Instruktion zu den Themen Drogen, Sittlichkeitsdelikte usw.
 - Unterstützung in Konfliktsituationen ohne Strafuntersuchung und Strafverfahren
 - Unterstützung im Falle einer Strafuntersuchung
 - Zwangs- und formlose Gespräche mit Kindern und Jugendlichen in Konfliktsituationen auf deren Wunsch hin
 - Auskünfte an Behörden zur Ergänzung von Feststellungen bei Verhaltensauffälligkeiten allgemeiner Art

8. Schlussbemerkungen

Abschliessend ist festzuhalten, dass die Führung, Leitung und Beaufsichtigung der Schule und des Kindergartens vor Ort einschliesslich die Durchsetzung von bestehenden Disziplinarordnungen gestützt auf die kantonale Gesetzgebung grundsätzlich den Lehrpersonen, der Schulleitung sowie dem Schulrat bzw. den Kindergartenkommissionen obliegt. Bei Auftreten von Verhaltensschwierigkeiten sind somit neben den Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen erstinstanzlich der Schulrat und die Kindergartenkommissionen gefordert. Die in der vorliegenden Arbeit aufgeführten Ansprechinstanzen (vgl. Kapitel 7) stehen ihnen in der Erfüllung ihrer Aufgabe beratend, unterstützend oder koordinierend zur Seite.

Anhang

Literaturliste

Titel	Untertitel	Autor	Verlag	Erscheinungsdatum	Erscheinungs-ort
Aggression / Gewalt in der Schule	Schulhauskultur als Antwort	Guggenbühl, Allan u.a.	Sozia Verlag	4/98	Freiburg
Veränderung von Schülerverhalten	Eine Einführung in die Verhaltensanalyse und Verhaltensmodifikation	Ammer, C., Buggle, F., Wetzler, H., Wilhelm, M.	Urban und Schwarzenberg	1/76	München
Störende Schüler, unruhige Klasse	Hilfen für den Schulalltag	Gräser, H., Lederer, M.	Kösel-Verlag	1982	München
Gewalt in der Schule	Was Lehrer und Eltern wissen sollten - und tun können	Olweus, Dan	Hans Huber-Verlag	1/95	Bern
Teufelskreis Lernstörungen	Theoretische Grundlegung und Standardprogramm	Betz, D., Breuninger, H.	Psychologie Verlags Union	2/87	München
Schul-Labyrinth	Hilfen im Umgang mit Veränderungen	Miller, Reinhold	Beltz Verlag	1993	Basel
Wenn Schüler stören	Analyse und Therapie abweichenden Schülerverhaltens	Ulich, Klaus	Urban und Schwarzenberg	1980	München
Problemschüler – Problemfamilien	Praxis des systemischen Arbeitens mit schul-schwierigen Kindern	Hennig, C., Knödler, U.	Beltz Verlag	1985	Basel
Sekundärprävention in der Schule step by step	Programm zur Früherkennung und Intervention; Handbuch für Lehrerinnen und Lehrer	ZEPRA	Herausgeber: Gesundheitsdepartement des Kantons St. Gallen	1996	St.Gallen/Vaduz

Problemlösungs-Pyramide (zum Ausschneiden)

siehe Original-Ausgabe

Interventionshilfen

5 Schritte zur Klärung von Konfliktsituationen

Problem-Verhalten

τ

1. Beobachtung

Beobachtung bei mir	Beobachtung beim andern

τ

2. Festhalten von Tatsachen

Aufnahme des Ist-Zustandes

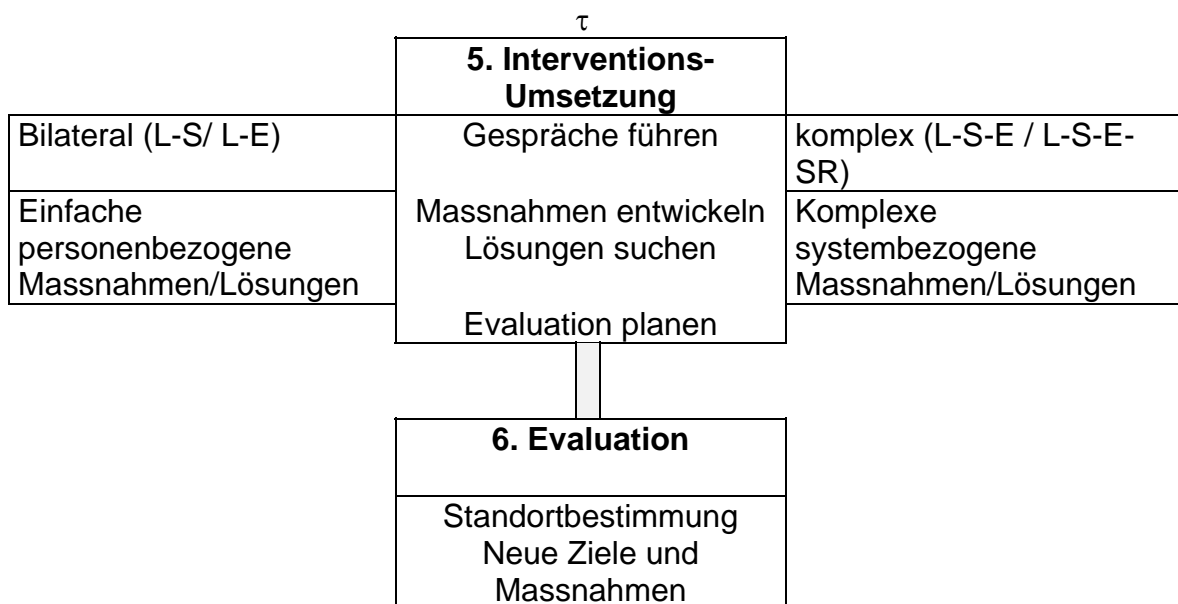
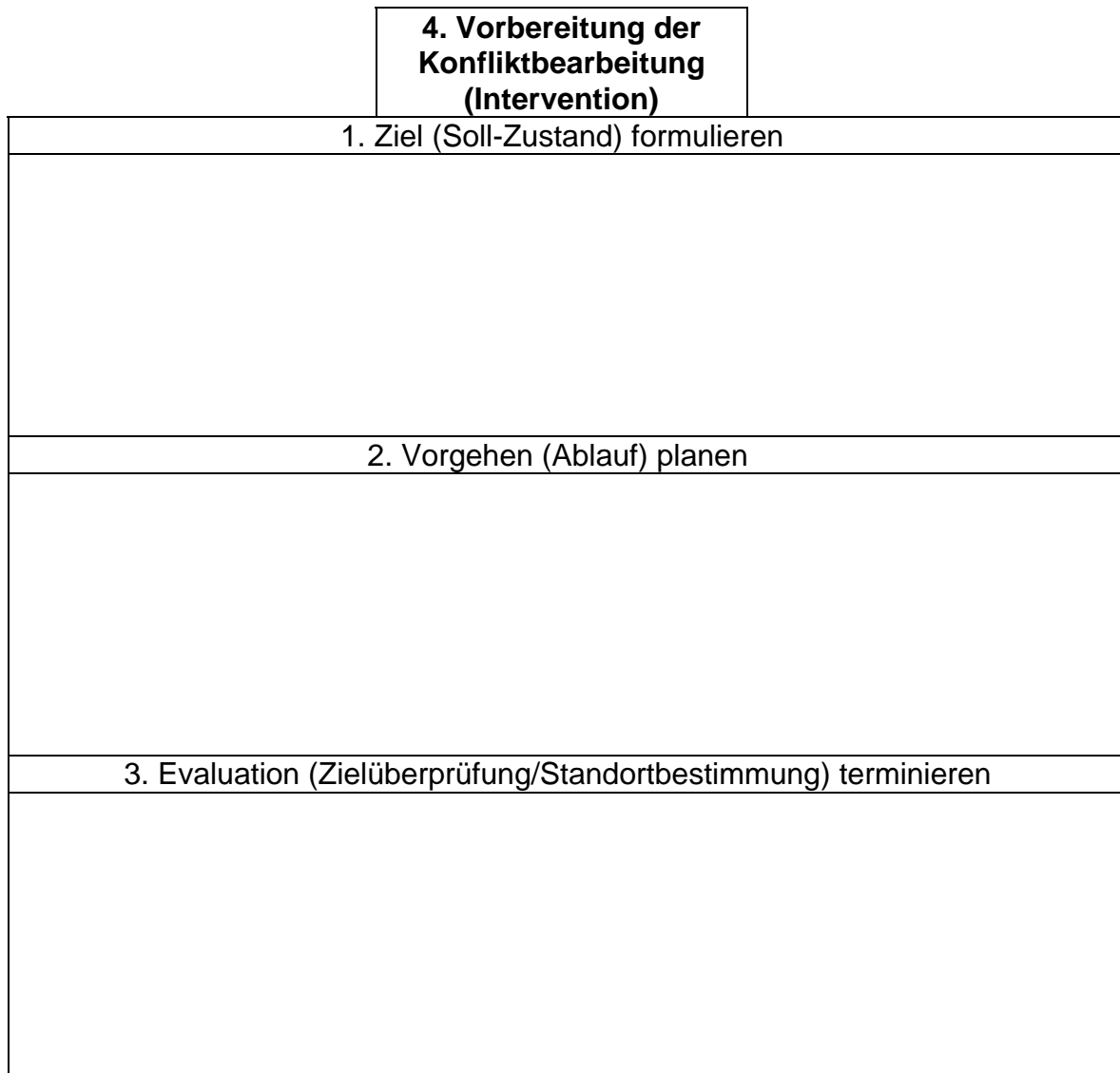
--

τ

3. Reflexion zur Konfliktbearbeitung

Welche persönliche Ressourcen oder interne Ressourcen (Kollegen usw.) habe ich?	Welche externen Ressourcen könnten mir helfen?

τ



vgl. Zepira, Sekundärprävention in der Schule, step by step, Programm zur Früherkennung und Intervention, St. Gallen/Vaduz, 1996, S. 79-92

Beobachtungsblatt Schüler

siehe Original-Ausgabe

Beobachtungsblatt Lehrer

siehe Original-Ausgabe

Hilfen zur Reflexion

siehe Original-Ausgabe

Klassenregeln

Leitidee:

Wenn Schule und Unterricht mit den Schülern gemeinsam gestaltet werden soll, so macht es Sinn, dass Schüler und Lehrperson das Zusammenleben zum Thema machen und entsprechende Regeln gemeinsam besprechen und in verbindlicher Form festlegen.

Es ist von Vorteil, wenn die Lehrperson zusammen mit der Klasse eine möglichst nicht zu grosse Anzahl von Regeln nach folgenden Kriterien festlegt:

- klar und verständlich
- positiv formuliert
- mit den Schülern gemeinsam erarbeitet und ausgehandelt
- im Klassenzimmer klar sichtbar aufgehängt
- regelmässig in Erinnerung rufen

Wichtig ist, dass das Einhalten der Regeln geübt, gelobt und gewürdigt wird! Treten Probleme bezüglich Einhaltung der Regeln auf, so müssen allfällige Massnahmen/ Sanktionen (gemeinsam) besprochen werden.

Grundsätzliche Handhabung von Sanktionen:

- unterscheiden zwischen leichteren und schwerwiegenden Vergehen
- genau festlegen, welches Verhalten bestraft wird
- definieren, welche Regelübertretung zu welcher Sanktion führen kann
- Würde und Selbstachtung der Schüler schützen
- verhindern, dass eine Gruppe pauschal bestraft wird (keine Kollektivstrafen)
- die Handhabung der Sanktionen planen, statt ad hoc auszusprechen
- Sanktionen konsequent, aber situationsgerecht verstehen
- sicherstellen, dass Schüler die Sanktionen verstehen
- sicherstellen, dass Schüler wissen, weshalb sie eine Sanktion erhalten
- sicherstellen, dass auch die Eltern und weitere Beteiligte die Sanktionen verstehen
- prüfen, dass die Sanktionen nicht im Widerspruch stehen zu den Leitideen der Schule, der Schulordnung, des Schulgesetzes

Klassenrat

siehe Original-Ausgabe

Besprechungsplan für den Klassenrat

Kurzform

1. Was hat dir in dieser Woche gefallen ?
2. Was hat dir nicht gefallen ?
3. Was soll in das Klassentagebuch geschrieben werden ?
Macht Vorschläge ! Wir stimmen ab ! Wer soll schreiben ?
4. Was sollt ihr in der nächsten Woche machen ?

Besprechungsplan für den Klassenrat

Erweiterte Form

Die alte Woche

1. Was hattest du dir für diese Woche vorgenommen und was hast du davon erreicht ? Stelle ein Arbeitsergebnis vor !
2. Was hat dir in dieser Woche gefallen ?
3. Was hat dir nicht gefallen ?
4. Was soll in das Klassentagebuch geschrieben werden ? Macht Vorschläge !
5. Was hast du in dieser Woche nicht erreicht und wie erklärst du dir das ? Mache auch gleich einen Vorschlag, wie du das nacharbeiten kannst !
6. Welche Pflichtaufgabe war überflüssig, weil du sie schon konntest ?

Die neue Woche

1. Woran sollten wir gemeinsam in der nächsten Woche arbeiten ?
2. Was möchtest du in der nächsten Woche machen ?
3. Was musst du in der nächsten Woche noch einmal üben, weil du es noch nicht sicher beherrschst ?

Monats- und Wochenrückblick

siehe Original-Ausgabe

Zielvereinbarungs-Protokoll

Datum:

Beteiligte Personen:

Situationsbeschreibung/Situationsanalyse:

(Ist-Zustand | Problembereiche, weitere Hinweise)

Zielsetzungen:

(Soll-Zustand | Lernziele / Zielangaben | persönlich, fachlich, verhaltensmässig)

Weiteres Vorgehen:

(Art der Unterstützung, Massnahmen | Zielüberprüfung, Standortbestimmung)

Besondere Hinweise (Information, Kontrolle, usw.):

Bestätigung des Einverständnisses (Unterschrift):

Zielvereinbarungs-Protokoll für

Anlässlich der Besprechung zwischen vom
wurde die nachfolgende, gemeinsam besprochene und zusammen aufgestellte Vereinbarung,
welche die anzustrebenden Ziele (positive Verhaltensweisen) sowie das weitere Vorgehen
bzw. die Massnahmen bei deren Erreichung und Nichterreichung enthält, getroffen:

Während der Beobachtungs-/Einschätzungszeit vom bis..... werden vom
Schüler und vom Lehrer die nachfolgenden Punkte beobachtet und deren Erfüllung beurteilt.

Selbst- und Fremdeinschätzung durch	Schüler			Lehrer		
--	----------------	--	--	---------------	--	--

Allgemeine Ziele	er- reicht	teilw. er- reicht	nicht er- reicht	er- reicht	teilw. er- reicht	nicht er- reicht

Schulische Ziele	er- reicht	teilw. er- reicht	nicht er- reicht	er- reicht	teilw. er- reicht	nicht er- reicht
Allgemein:						
Unterricht:						
Hausaufgaben:						

Ausserschulische Ziele	er- reicht	teilw. er- reicht	nicht er- reicht	er- reicht	teilw. er- reicht	nicht er- reicht

Zielüberprüfung	Massnahmen bei Zielerfüllung/ bei Ziel-Nichterfüllung	Datum und Unterschrift:
Datum:		

Zielvereinbarungs-Protokoll für

Selbst- und Fremdeinschätzung durch	Schüler	Lehrer
--	----------------	---------------

Allgemeine Ziele:	Woche 1	Woche 2	Woche 3	Woche 4

Schulische Ziele:							

Persönliche Ziele:							

Schü.	Lehrp.		Schü.	Lehrp.	
		Schü.	Lehrp.		Schü.

erfüllt = grün
 teilweise erfüllt = gelb
 nicht erfüllt = rot

Vereinbarung mit sich selbst

siehe Original-Ausgabe

Vereinbarungsmöglichkeiten

siehe Original-Ausgabe

Vertrag mit sich selbst (für Lehrkräfte)

Dieses Formular soll dir helfen, ein Ziel, das dir wichtig ist, konsequent anzustreben.

In meinem Unterricht möchte ich folgendes Verhalten verändern:

.....

Genau gesagt habe ich folgendes Ziel:

.....

(Überprüfe, ob dieses Ziel durchführbar, vernünftig und messbar ist, Wenn nicht, ändere das Ziel entsprechend ab.)

Fähigkeiten, Einstellungen und Wertvorstellungen, die die Erfüllung dieses Vertrags erleichtern, sind

.....

Welche Vorurteile, Verhaltensmuster, Traditionen (Eltern-Ich-Botschaften) unterstützen oder sabotieren möglicherweise diesen Vertrag?

.....

Gesichtspunkte, die mein inneres Kindheits-Ich (Gefühlsebene) an diesem Vertrag reizvoll oder aber hart und bedrohlich findet, sind

.....

Ob ich mein Ziel erreicht habe, kann ich messen, indem ich

.....

Andere Menschen, die diesen Vertrag unterstützen, sind

.....

Andere Menschen, die diesen Vertrag sabotieren könnten, sind

.....

Die persönliche Verhaltensänderung, die ich mit diesem Vertrag anstrebe, können (meine Schüler/Eltern/Kollegen) andere erkennen, wenn ich

.....

Wenn mich jemand bei der Erfüllung dieses Vertrages behindert, könnte ich

.....
.....
.....

Um Unterstützung für die Erfüllung dieses Vertrages von anderen Menschen zu bekommen, könnte ich

.....
.....
.....

Wenn dieser Vertrag nicht funktioniert, auch wenn ich mich engagiert dafür einsetze, dann werde ich erkennen

.....
.....
.....

Das Schlimmste, was bei Nichteintreten des Ziels passieren könnte, ist

.....
.....
.....

Wenn ich noch einmal auf meine Antwort zur ersten Frage zurückkomme, dann sehe ich darin folgendes Problem:

.....
.....
.....

Wenn ich darüber nachdenke, dann fühle ich

.....
.....
.....

Nachdem ich mein Ziel von verschiedenen Seiten her überprüft habe, möchte ich es neu - im Hinblick auf Durchführbarkeit, Vernunft und Messbarkeit - so formulieren:

.....
.....
.....

Ort

Datum

Unterschrift

.....

(vgl. Karl Kälin und Peter Muri, Sich und andere führen, Ott Verlag Thun, 11. Auflage 1999, S. 102-104)

Ablauf bei Anträgen betreffend Sonderschulung bei Verhaltensauffälligkeiten

